

GEMEINDERAT



Geschäft 4629B

Budget 2023

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetanträgen pro 2023

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. November 2022

Inhalt

Seite

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2023**

Seiten 2 - 10

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2023 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2023

1. Budgetantrag Nr. 4629B.1

Die Mitte-Fraktion, Claudia Sigel, Eveline Roth, Corinne Probst, Stephan Wolf, Rolf Adam und Philippe Adam

Einkauf zweier Info-Radar-Messgeräte

Antrag:

Es sei der Einkauf zweier weiterer Info-Radar-Messgeräte mit Halterungen im Betrag von maximal CHF 20'000.00 zu bewilligen.

Begründung:

Zur Sicherheit der Schulkinder werden von der Gemeindepolizei an den heiklen Verkehrspunkten bei den Primarschulhäusern in Allschwil sporadisch Info-Radar-Messgeräte aufgestellt, welche den vorbeifahrenden Automobilisten die Geschwindigkeit anzeigen. Diese Messgeräte haben sich hinsichtlich Tempodrosselung der vorbeifahrenden Autos als sehr nützlich erwiesen. Da der Gemeindepolizei momentan zu wenig solcher Geräte zur Verfügung stehen, ist deren Aufstellung vor den Primarschulhäusern jedoch nur sporadisch möglich.

Die Mitte-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig, zu den bereits vorhandenen zwei Geräten noch zwei weitere anzuschaffen, damit die Messgeräte inskünftig bei allen Primarschulhäusern fix aufgestellt werden können und daneben noch ein Reservegerät für den variablen Einsatz bereit steht.

Ein solches Gerät kostet nach Angabe der Gemeindepolizei ungefähr CHF 5'000.00, für die Halterungen zur Befestigung jener Geräte an den Kandelabern ist mit zusätzlichen Kosten im Umfang von ca. CHF 3'000.00 pro Gerät zu rechnen. Um auf der sicheren Seite zu sein, wird der Betrag von CHF 16'000.00 für das Budget auf CHF 20'000.00 aufgerundet.

Die Gemeindepolizei verfügt aktuell über drei Geräte, ein Gerät kommt in der Regel bei Baustellen zum Einsatz. Zwei dieser Geräte erhalten den Strom via Solarpanel, bei einem sind es Batterien. In der kalten Jahreszeit ist die Einsatzmöglichkeit der Geräte beschränkt, zum einen, weil das Solarpanel nicht genügend Strom produziert und zum anderen, die Batterien täglich gewechselt werden müssen. Geräte welche montiert aber nicht in Betrieb sind führen in aller Regel zu Rückmeldungen bei der Gemeindepolizei.

Die Geräte kommen bei den Primarschulen zum Einsatz, auf Anfrage von Anwohner können diese aber auch bei weiteren Gemeindestrassen montiert werden. Den flexiblen Einsatz der Geräte möchte sich der Gemeinderat erhalten und auf einen fixe Montage verzichten. Aus Sicht des Gemeinderates sind drei Geräte für das Gemeindegebiet Allschwil zudem ausreichend. Die Problematik mit der kalten Jahreszeit bleibt auch bei mehreren Anzeigen bestehen, das Bedürfnis der Bevölkerung wurde durch die drei Anzeigen bisher gut abgedeckt.

Ein Gerät mit Solarpanel kostet ca. CHF 4500.— inkl. Befestigung.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4629B.2

Grüne, Miriam Schaub

Spielplatz auf dem „Texas Areal“

Antrag:

Aufnahme von CHF 35'000.- ins Budget 2023 für die Errichtung eines Spiel- und Bewegungsangebots für Kinder neben dem „Texas Areal“.

Begründung:

Die Spielplatzstrategie hat eine grosse Unterversorgung und somit Handlungsbedarf, insbesondere in Neuallschwil, gezeigt. In Sachen Standortattraktivität für Kinder- und Jugendliche gibt es grossen Nachholbedarf.

Ein Spielfeld auf dem „Texas Areal“ neben dem Schulhaus Neuallschwil (ehemals Beach Volley Feld) würde den etwas grösseren Kindern eine sinnvolle Spiel- und Bewegungsmöglichkeit und Freizeitbeschäftigung an der frischen Luft ermöglichen. Ebenfalls könnte das Feld für den Sportunterricht der Primarschule genutzt werden. Im Falle eines Neu- oder Umbaus des Schulhauses Neuallschwil könnte das Spielfeld an einem anderen Ort in Allschwil verwendet werden. Denkbar ist ein Street Hockey Feld oder ähnliches.

Das Texasareal beim Schulhaus Neuallschwil wurde in Vergangenheit als Standort eines Beach-Volleyballfeld genutzt. Vor Baubeginn der Sanierung / Korrektur der Baslerstrasse wurde das Areal mit Zustimmung des Gemeinderats als Bauinstallationsplatz umgenutzt. Der Kanton Basel-Landschaft als Bauherrschaft der Baslerstrasse hat dann das Areal wiederhergestellt. Im Zuge der neuen Heizzentrale mit dem dazugehörigen Fernheizungsleitungsbau musste das Gelände wieder als Installationsfläche – wegen mangelnden alternativen Standorten – genutzt werden. Die Wiederherstellungsphase als Grünfläche für die Schülerinnen und Schüler ist im Gange.

Die Verwaltung hat bezüglich einer Street-Hockeyanlage mit dem dafür zuständigen Verband, dem swiss unihockey Verband Kontakt aufgenommen. Der Verband vermietet an Gemeinden, Städte oder Vereine eine gewisse Anzahl solcher Anlagen. Diese Anlagen werden für vier Wochen – jeweils zwischen Anfangs März bis Ende Oktober - gratis vom Verband zur Verfügung gestellt.

Ein Kauf einer solchen Anlage löst ungefähre Kosten von CHF 25'000.- aus. Zusätzlich muss für den Unterbau einer Street-Hockeyanlage noch ca. CHF 10'000.- eingesetzt werden. Der swiss unihockey Verband steht bereit, eine kombinierte Beschaffung oder Bestellung vorzunehmen. Der Gerflor-Belag muss auf eine feste Fläche (Asphalt, Beton etc.) verlegt werden oder eine andere harte Oberfläche, die den Belastungen der Spielenden standhält, ohne dass die Fliesen des Gerflor-Belags in den Untergrund eindringen. Das Produkt kann auf Böden verwendet werden, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Ebene Oberfläche (Toleranzschwelle von 6 mm unter 3 m gerader Kante) mit einem Minimum an Vorsprüngen, Rissen und Wölbungen, Unebenheiten, die z. B. durch Dehnungsfugen entstehen, dürfen 3 mm nicht überschreiten.
- Die Oberfläche darf keine grössere Neigung als 0,5 % aufweisen.

- Oberfläche muss vor dem Verlegen gereinigt werden: Kies, Schutt, Blätter müssen entfernt werden. Auch die Vegetation muss behandelt und anhaftender Schmutz (z. B. Öle oder Abwässer).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Texas-Areal für einen Standort einer solchen Anlage aufgrund der eingangs erwähnten Bedingungen ungeeignet ist. Es müsste eine Fläche von 25 x 16 m neu versiegelt (Asphalt, Beton o. ä.) werden, damit ein harter und ebener Untergrund für eine solche Anlage geschaffen werden kann.

Es kann geprüft werden, ob diese Anlage in einem anderen Bereich des Aussenraums des Schulhauses Neuallschwil aufgestellt werden kann.

Laut der Projektgruppe Schulraumplanung, Phase 2 wird die weitere Gestaltung und Attraktivitätssteigerung des Aussenraums im Rahmen der Gesamtstrategie für die kurz-, mittel- und langfristige Schulraumentwicklung festgelegt. In diesem Projekt wird auch das Potenzial und die mögliche mittel- bis langfristige Nutzung des bestehenden Aussenraums Schulhaus Neuallschwil thematisiert und analysiert werden.

Der Gemeinderat wird sich jedoch dafür einsetzen, im nächsten Jahr für vier Wochen eine Street-Hockeyanlage über den Verband swiss unihockey kostenlos zu beziehen und damit zu prüfen, ob eine solche Anlage in Allschwil von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4629B.3

Grüne, Miriam Schaub

Spielgeräte auf dem Schulhausplatz Gartenstrasse

Antrag:

Aufnahme von CHF 50'000.- ins Budget 2023 für die Errichtung von zwei Spielgeräten auf dem Schulhausplatz Gartenstrasse.

Begründung:

Das Schulhaus Gartenstrasse ist wieder in Betrieb genommen worden. Die Schülerinnen und Schüler vermissen jedoch Spielgeräte auf dem Pausenplatz. Für die Errichtung von zwei Spielgeräten beantrage ich die Aufnahme von CHF 50'000.-.

Als das Schulhaus Gartenstrasse im Jahr 2020 (UG und EG) wegen dem ausserordentlichen Schul- und Kindergartenraumbedarf für das Schuljahr 2020/2021 und im Jahr 2021 für das Schuljahr 2021/2022 (1. OG und 2. OG) wieder für den Schulbetrieb der Primarstufe der Primarschule Allschwil reaktiviert wurde, war keine Umgestaltung des Pausenplatzes vorgesehen. Im Budget 2022 sind ebenfalls keine Aussenraumarbeiten für das Schulhaus Gartenstrasse enthalten. Anfangs Jahr beantragte die Schulleitung der Primarstufe, den Aussenraum für die Kinder zu gestalten. In Zusammenarbeit mit einem Projektleiter der Regiebetriebe hat die Schulleitung mit dem Lehrerkollegium des Schulhauses Gartenstrasse eine Planung des Aussenraums projektiert. Nach Fertigstellung der gemeinsamen Planung wurden die Kosten von CHF 98'000.- berechnet. Im Vorprojekt für die Gestaltung des Aussenbereichs waren die folgenden Elemente vorgesehen:

- 3 Spielgeräte
- 2 Sitzbänke
- 1 Veloständer
- 1 Trottinettständer

Die Auftraggeber des Projekts Schulraumplanung: «Gesamtstrategie 2023 - 2037» haben im August 2022 beschlossen, dass sämtliche Projekte und Tätigkeiten, die einen Einfluss auf die Erarbeitung der Gesamtstrategie der Schulraumplanung haben, grundsätzlich sistiert werden. Dies mit der Begründung, dass der kurz-, mittel- und langfristige Schulraumbedarf inkl. Aussenflächen wie zum Beispiel die Schulhausplätze zuerst im Rahmen der Gesamtstrategie geklärt werden soll.

Gestützt auf Interventionen von Eltern von Schülerinnen und Schüler und Schulleitung der Primarschule Allschwil haben verschiedene Besprechungen zwischen Schul- und Gemeinderat und Verwaltung stattgefunden. Die Gremien einigten sich Pausenplatz Gartenstrasse eine Ausnahme zu machen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2022 die notwendigen Gelder von CHF 56'000.- inkl. MWST und die Folgeaufträge beschlossen.

Noch in diesem Jahr wird er mit einem neuen Spielgerät in Form einer Kletterkombination inkl. Einbau von Fallschutzplatten ausgestattet. Diesen Entscheid hat der Gemeinderat im August 2022 getroffen. Anstelle von drei Spielgeräten wird demnach nur ein Spielgerät realisiert, welches im Falle einer Gesamtsanierung des Schulhauses Gartenstrasse vollständig zurückgebaut und wiederverwendet werden könnte.

Die Projektgruppe des Projekts Schulraumplanung: «Gesamtstrategie 2023 - 2037» weist nochmals mit Deutlichkeit darauf hin, dass zurzeit keine weiteren Massnahmen auf dem Pausenplatz des Schulhaus Gartenstrasse beschlossen werden sollten. Ob weitere Spielgeräte eingerichtet werden, wird im Rahmen der Gesamtstrategie für die kurz-, mittel- und langfristige Schulraumentwicklung festgelegt werden. Das Bedürfnis einer kurzfristigen Steigerung der Attraktivität des Aussenraums beim Schulhaus Gartenstrasse im Projekt Schulraumplanung eingebracht ist und behandelt wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4629B.4

Von der SP-Fraktion

Winterzulagen für EL-Berechtigte

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil entrichtet auch im Jahr 2023 Ergänzungszulagen an EL-Berechtigte. Dazu wird das Budget von genannter Position auf CHF 125'000.- erhöht.

Begründung:

Unterstützung durch Winterzulagen erfolgt gezielt und ist an strenge Kriterien geknüpft. Gerade in Zeiten von Inflation und steigenden Energiepreisen, ist es nicht statthaft diese zu streichen, während gleichzeitig auf kantonaler Ebene Steuergeschenke für Vermögende verteilt werden. Diese unbedachte und unsoziale Streichung ist zu verhindern.

Die Winterzulagen zu den Ergänzungsleistungen sind ein Instrument der Gemeinde Allschwil, das nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Da ein Antrag gestellt werden muss, gibt es eine Nichtbezugsquote. Die Unterstützung kommt somit nicht allen gemäss gemeindeeigenen Kriterien bezugsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute. EL-Berechtigte sind gegenüber den Beziehenden von Sozialhilfe finanziell bessergestellt. Deshalb ist diese Streichung aus Sicht des GR sozial vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4629B.5

FDP-Fraktion, Urs Pozivil

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Konto Nr. 7101

Antrag:

Die jährliche Grundgebühr bei der SF Wasserversorgung wird um 50% reduziert.

Begründung:

Die Gebühren der SF Wasserversorgung der Gemeinde Allschwil setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anschlussleistung, die Mengengebühr richtet sich nach dem effektiv gemessenen Wasserverbrauch. Die Spezialfinanzierung verfügt über ein beachtlich angehäuften Eigenkapital, welches aufgrund von jährlichen Ertragsüberschüssen nach wie vor jährlich erhöht wird (siehe Aufgaben-/Finanzplan 2023-2027).

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen und in einer ersten Phase nun das vorhandene Eigenkapital abgebaut werden muss. Mit einer Reduktion der jährlichen Grundgebühr kann diesem Ansatz sukzessive gerecht werden.

Ein beträchtlicher Anteil der Betriebskosten ist unabhängig vom effektiv jährlichen Wasserverbrauch. Deshalb sind diese durch die Grundgebühr zu decken. Im Unterschied zu den Mengengebühren, die den Wassereinkauf und den Unterhalt zu decken haben sowie die Anschlussbeiträge zur Deckung der Erstellungskosten des Wasserversorgungsnetzes dienen. Eine Grundgebühr entspricht somit dem Verursacherprinzip.

Eine Senkung der Grundgebühren ohne eine Verringerung der Betriebskosten widerspricht dem Sinn der Einführung dieser Gebühr.

Die Grundgebühren, welche ca. CHF 865'000.- der für das Jahr 2023 budgetierten Einnahmen ausmachen, sollen daher die fixen Kosten decken. Die folgenden Investitionen sind für die nächsten Jahre (2023 bis ca. 2033) u. a. geplant:

- | | | |
|-----------------------------------|-----|--------------|
| - Netzerneuerung 2023 / 2024: | CHF | 1'375'000.- |
| - Neuerstellung Ringleitung West: | CHF | 2'786'000.- |
| - WL Engehollenweg: | CHF | 340'000.- |
| - WL Oberwilerstrasse | CHF | 615'000.- |
| - Ersatz Graugussleitungen | CHF | 21'300.000.- |

Eine Gebührenreduktion wird zudem aufgrund der oben erwähnten hohen zukünftigen Investitionstätigkeiten klar nicht empfohlen. Falls eine Reduktion beschlossen wird, müssten die Grundgebühren in naher Zukunft wieder erhöht werden, was sich negativ auf die Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken würde.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill